

Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Zwischenbericht zum Stand der Aktivitäten zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, auf Grundlage der Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim vom 11. Dezember 2009.

Text der Resolution	Aktuelle Anmerkungen
<p style="text-align: center;">Gemeinsame Position zur Haushaltssituation der Städte, Gemeinden und Landkreise</p> <p>In großer Sorge um die Haushaltsentwicklung der Städte, Gemeinden und des Landkreises stellen die Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und der Kreis Bergstraße fest:</p>	<ul style="list-style-type: none">a) Übersandt an die Finanzministerien in Wiesbaden und Berlin, sowie an die Landes- und Bundestagsabgeordneten.b) In Viernheim vorgestellt in der Amtsleiterrunde und im Personalrat.c) Die Bergsträßer Position wurde durch den Bürgermeister in einer Klausurtagung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Finanzsituation in Hessen eingebracht. Das Präsidium hat sich die Position zu Eigen gemacht. Mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Landkreistag wird ein Präsidentengespräch geführt, um auf dieser Grundlage eine möglichst gemeinsame Position zu erlangen.d) Beigefügtes Schreiben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 17.03.2010 berichtet vom generellen aktuellen Stand (Anlage 1)

(1) Wir handeln mittels Aufgabenkritik

Wir überprüfen weiterhin für den Bürger nachvollziehbar unsere Ausgaben und sparen ein.
Jede Stadt, Gemeinde und der Landkreis.

Wir überprüfen weiterhin unsere Aufgaben für den Bürger nachvollziehbar mit folgenden Zielen:

Effizienzsteigerung
Kostenreduzierung
Bürgernähe und Subsidiarität

Wir sind weiterhin offen

für Kooperation
für Aufgabenübernahme und -abgabe
für gemeinsame Zweckverbände.

Bund und Land sind aufgefordert eigene Einsparpotenziale zu nutzen.

a) Viernheim neu:

Einsparen einer Amtsleitung
Ämterzusammenlegung
Standesamt/Sozialamt
Ordnungsamt

Neuorganisation Ordnungsamt
Einführung eines Schichtdienstes,
Erstellung einer Prioritätenliste mit
Arbeitsplänen

Anpassung der Mietverträge Lichtsignalanlagen

Anpassung Leasingverträge Bürokommunikation

Wegfall der externen Druckkosten des
Haushaltsplanes durch Einsatz der neuen
Drucktechnik

Einführung des digitalen Vergabeverfahrens

Digitalisierung der Passdaten

Digitalisierung der Personenstandsbücher

b) Fortführung „Projekt 23“ (siehe Anlage 2)

c) Bildung der Arbeitsgruppe „Soziales“ durch Herrn
Ersten Kreisbeigeordneten Metz mit dem Ziel
Engagement im Ehrenamt als Erweiterung des
sozialen Sicherungssystems zu begreifen und dafür
erste Handlungsfelder zu definieren. (Mitwirkung von
Bürgermeister Matthias Baaß und der Leitung des

	Amtes für Soziales und Standesamt Viernheim)
<p>(2) Wir möchten Freiheit für eigenes Handeln</p> <p>Auch nach einer Aufgabenkritik werden zu hohe Ausgaben zu geringen Einnahmen gegenüberstehen. Um die hohe Lebensqualität bei Bürgerservice, bei Bildung und Betreuung und beim Erhalt der geschaffenen Infrastruktur in unseren Städten und Gemeinden zu erhalten, sehen wir die Chance auch mehr Einnahmen von den Bürgern zu erhalten. Voraussetzung: Die Mehreinnahmen verbleiben am Wohn- und Lebensort der Bürger.</p> <p>Wir sind nach Konsultation und Information der Bürger bereit zur Erhöhung von Hebesätzen. Bedingung hierfür ist eine Garantieerklärung der hessischen Landesregierung, dass die Anrechnungssätze in der aktuellen Legislaturperiode nicht erhöht werden.</p> <p>Alternativ bieten wir die Aufgabenübernahme einer erneuten Hauptfeststellung der Einheitswerte als Grundlage zur Berechnung der Grundsteuermessbeträge in unserem jeweiligen Zuständigkeitsbereich an.</p>	<p>Wegen einer möglichen Garantieerklärung der Hessischen Landesregierung hat sich Herr MdL Stephan an das Hessische Finanzministerium gewandt (siehe Anlage 3).</p>
<p>(3) Kommunale Zusammenarbeit intensivieren</p> <p>Die kommunale Familie muss enger zusammenrücken, um Aufgaben gemeinsam besser und kostengünstiger erfüllen zu können. Das im Kreis Bergstraße begonnene „Projekt 23“ wollen wir fortsetzen, um Felder der praktischen Zusammenarbeit zu erschließen, wie beispielsweise im Einkauf.</p>	<p>Projekt „23“ (siehe Anlage 2)</p>
<p>(4) Schere zwischen sinkenden Einnahmen und zunehmender Aufgaben- und Ausgabenbelastung schließen</p> <p>Die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie durch Bund und Land ist in eine prekäre Schieflage geraten. Elementare Ursache des ständig steigenden Defizits in den kommunalen</p>	<p>a) Trotz der Ankündigung von Sozialminister Banzer beim Hessentag im Juni 2009, dass alle Kosten aus der neuen Mindestverordnung (Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder) übernommen werden, ist die Sachlage nach</p>

<p>Haushalten ist die Verlagerung von Aufgaben des Bundes und des Landes auf die Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise und ein gleichzeitiger Rückzug von Bund und Land aus der Finanzierungsverantwortung. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Das Konnexitätsprinzip ist verbindlich umzusetzen.</p> <p>(5) Standards senken und Kommunen Freiraum geben</p> <p>Zur Entlastung der kommunalen Ausgaben müssen Bund und Land bestehende Vorgaben und Standards kritisch hinterfragen und - wo es möglich ist - zurückfahren. Hierbei wird das Land die einhellige Unterstützung der Kommunen und Kreise erfahren. Den Kommunen sind dabei Gestaltungsräume zurückzugeben.</p>	<p>wie vor ungeklärt. Dem Hessischen Städte- und Gemeindebund wurde mitgeteilt, dass mittlerweile sogar in Frage steht, ob Kommunen, die die Mindestverordnung freiwillig umgesetzt haben, rückwirkend eine Erstattung erhalten.</p> <p>b) Ein Schreiben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes an Sozialminister Banzer wegen der Weiterleitung von Bundesmitteln ist zur Kenntnis beigefügt. (Anlage 4)</p> <p>c) Beigefügt eine Liste von Standards, die auf Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes aufgegeben werden könnten. (Anlage 5)</p>
<p>(6) Verwaltungsstrukturen erneuern</p> <p>Die Verwaltungsstrukturen in Hessen sind reformbedürftig. Es gilt, komplizierte Strukturen und Vorgaben zu vereinfachen sowie Verwaltungsabläufe zu entbürokratisieren und dadurch Einsparungen zu ermöglichen. Die Zuständigkeit für eine Aufgabe ist grundsätzlich auf zwei Verwaltungsebenen zu beschränken. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Land (Ministerien, Regierungspräsidien, Sonderbehörden) sowie Landkreisen und Städten und Gemeinden ist in diesem Sinne kritisch zu überprüfen und zu verändern.</p>	<p>Projekt „23“ (siehe Anlage 2)</p>
<p>(7) Angemessene Finanzausstattung im Kommunalen Finanzausgleich sichern</p> <p>Der Kommunale Finanzausgleich in Hessen muss umfassend reformiert werden. Ziel eines Reformkonzepts der Landesregierung sollte eine faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen sein, die die Aufgabenvielfalt der Städte, Gemeinden und Kreise ausreichend berücksichtigt und in Erfüllung des Verfassungsauftrags auch zukünftig die Leistungsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden und Landkreise sichert.</p>	

(8) Konjunkturunabhängige Finanzierung der kommunalen Aufgaben stärken

Die hessischen Landkreise brauchen eine eigene konjunkturunabhängige Finanzierungsquelle mit der Beteiligung an der Umsatzsteuer. Während die Einnahmen der Kommunen in der Konjunkturphase deutlich sinken, steigen die Ausgaben ebenso deutlich. Diese Schere muss durch die Stärkung konjunkturunabhängiger Finanzierung kommunaler Aufgaben geschlossen werden.